

Lotter - Merkblatt (REACH-Verordnung)

Die europäische REACH – Verordnung Nr. 1907/2006 ist eine Verordnung für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

(REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

Die REACH-Verordnung ist zum 01.06.2007 in Kraft getreten und zum 01.12.2008 endete die Frist für die Vorregistrierung der REACH-pflichtigen Stoffe.

Auf der Grundlage der Auslegung der Richtlinien der ECHA-Agentur über die Anforderungen an "Stoffen in den Erzeugnissen" gemäß Appendix 3 geht der europäische Verband der Stahlhersteller (EUROFER) davon aus, daß Stahlerzeugnisse als "bewußt emissionsfrei hergestellte" Erzeugnisse zu definieren sind, da diese Erzeugnisse entweder reine Recycling-Produkte sind oder aus Vormaterialien hergestellt werden, die keine genehmigungspflichtigen Stoffe (SVHC) gemäß der ECHA-Liste enthalten.

Deshalb gehören Betonstahl in Stäben und Ringen, Betonstahlmatten sowie Gitterträger einschließlich deren Vormaterialien zur Kategorie dieser Erzeugnisse und bedürfen daher keiner Registrierung.

Die Herstellerwerke haben in der Regel vorsorglich die Vorregistrierung von Eisen und Legierungselementen, die im Eisen- und Stahlschrott enthalten sind, durchgeführt, um von der Befreiung für recycelte Produkte im Sinne von § 2.7d der REACH-Verordnung Gebrauch machen zu können.

Die Weitergabe und/oder Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung der Texte oder von Teilen hiervon ist nur mit ausdrücklichen Genehmigung der Gebr. Lotter KG gestattet!

Internet: http://www.lotter.de eMail: betonstahl@lotter.de Internet: http://www.kummetat.de eMail: stahl@kummetat.de